

## **Bekanntmachung**

### **Ergänzungssatzung „Breiter Weg“ im Stadtbezirk Körbecke nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung einzelner Außenbereichs- flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil**

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung „Breiter Weg“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Stadtbezirk Körbecke gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 02.02.2022 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils des Stadtbezirks Körbecke nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

#### **Anlass und Ziel der Planung**

Zur Sicherung eines Betriebsstandortes (Gas- und Wasserinstallation) in Körbecke liegt der Verwaltung eine Anfrage hinsichtlich der Bebauung der Grundstücke Flur 4, Flurstücke 341 tlw. und 373, mit einem Einfamilienwohnhaus mit Nebenanlagen und einer Lagerhalle vor.

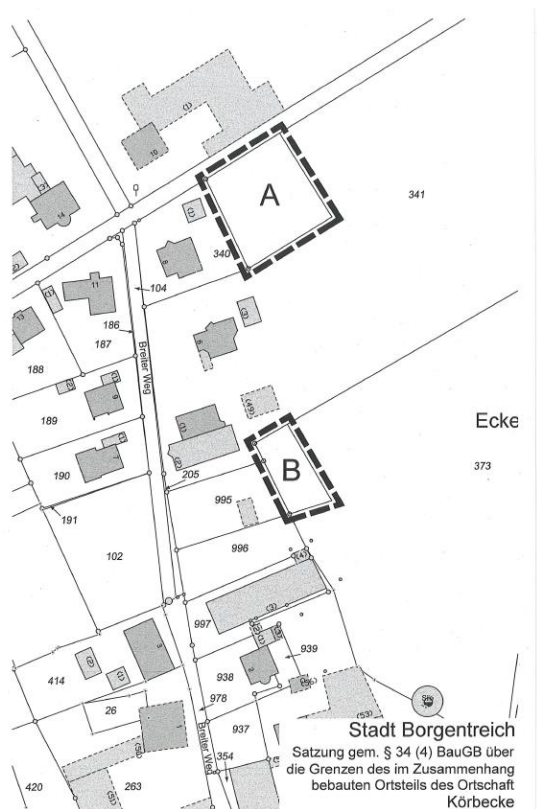
Der expandierende Handwerksbetrieb soll in den kommenden Jahren auf die nächste Generation übergehen. Es ist beabsichtigt, das Unternehmen weiterhin als Einheit zu führen. Um weiterhin am Markt bestehen zu können, werden auch weit über die Stadtgrenzen hinaus umfangreiche kombinierte Wartungsverträge mit einem 24-Stunden-Rundum-Service, der nur durch zusätzliche Mitarbeiter aufgefangen werden kann, angeboten und zukünftig noch weiter ausgebaut.

Die Erweiterung des bestehenden Betriebes und das Betriebsleiterwohnhaus sind erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und die Zukunft des Standortes langfristig zu sichern.

Die Orgelstadt Borgentreich beabsichtigt deshalb im Norden des Stadtbezirks Körbecke südlich und östlich des Breiten Weges im Bereich der Flurstücke 341 tlw. und 373 in der Flur 4, Gemarkung Körbecke, zwei einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Körbecke einzubeziehen. Ziel der Satzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die o. g. Flächen einer Bebauungsmöglichkeit zuzuführen. Das Plangebiet schließt sich unmittelbar an die Bebauung an der Straße „Breiter Weg“ an. Es stehen keine weiteren adäquaten Flächen für die Erweiterung des Betriebes zur Verfügung.

#### **Plangebiet**

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, ersichtlich.



## Öffentliche Auslegung

Der Satzungsentwurf der Ergänzungssatzung „Breiter Weg“ im Stadtbezirk Körbecke und die Begründung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil liegen in der Zeit

vom 01.06.2022 bis einschließlich 05.07.2022

gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB bei der

Orgelstadt Borgentreich, Am Rathaus 13,  
 Fachbereich III – Bauen und Stadtentwicklung, Zimmer 20, Erdgeschoss, und  
 im Fachbereich I – Vorzimmer, Zimmer 29, Obergeschoss,  
 34434 Borgentreich,

während der Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags

von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und freitags

von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auf Verlangen wird Ihnen Auskunft über die Inhalte der Planungen erteilt. Während der Auslegungszeit werden die Unterlagen auch im Internet auf der Homepage der Orgelstadt Borgentreich unter <https://www.borgentreich.de/Rathaus-Politik/Rathaus/Bekanntmachungen/?object=tx,2564.305.1&ModID=7&FID=2564.1376.1&NavID=2564.243&La=1> zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen zu den Bebauungsplanverfahren und Flächennutzungsplanverfahren der Orgelstadt Borgentreich (Homepage der Orgelstadt: Rathaus & Politik, Bekanntmachungen) finden Sie auch im zentralen UVP-Internetportal NRW unter: <http://www.uvp.nrw.de>.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich vorgebracht oder mündlich zur Niederschrift zur Ergänzungssatzung „Breiter Weg“ im Stadtbezirk Körbecke erklärt werden. Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauwesen der Orgelstadt Borgentreich prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen. Der Satzungsbeschluss erfolgt in der Sitzung des Rates. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauwesen vom 02.02.2022 über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Breiter Weg“ im Stadtbezirk Körbecke nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

### **Hinweise**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (§ 4a Abs. 6 BauGB) können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Orgelstadt Borgentreich den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Borgentreich, den 25.05.2022

Nicolas Aisch  
Bürgermeister